

# Barrierefreiheit bei (digitalen) Prüfungen - Möglichkeiten und Grenzen

Dr. Susanne Peschke (Universität Hamburg)

DOI: <https://doi.org/10.21248/gups.69157>



aus dem Sammelband

**Digitale Barrierefreiheit in der Bildung weiter denken**  
**Innovative Impulse aus Praxis, Technik und Didaktik**

Herausgeber\*innen

Dr. Sarah Voß-Nakkour, Linda Rustemeier, Prof. Dr. Monika M. Möhring,  
Andreas Deitmer, Sanja Grimminger

Verlag

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

1. Auflage 2023

DOI: <https://doi.org/10.21248/gups.62773>

ISBN 978-3-88131-102-1



Dieses Werk wurde unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung“  
in Version 4.0 (abgekürzt „CC BY 4.0“) veröffentlicht.

# Barrierefreiheit bei (digitalen) Prüfungen - Möglichkeiten und Grenzen

Dr. Susanne Peschke (Universität Hamburg)

## Abstract:

Die Hochschulen sind rechtlich dazu verpflichtet, Studierende mit Behinderung nicht zu benachteiligen, wobei insbesondere Prüfungen für Studierenden eine hohe Relevanz haben. Vor allem bei digitalen Prüfungen ist es sinnvoll, diese proaktiv von vornherein barrierefrei zu gestalten und nicht nur im Nachhinein – im Rahmen des Nachteilsausgleichs – individuell anzupassen. Bei digitalen Prüfungen steigt die Bedeutung einer barrierefreien technischen und formalen Gestaltung. Zudem ist dies auch für Präsenzprüfungen relevant, da hier die Möglichkeit besteht, papierbasierte Prüfungen in digitaler Form barrierefrei anzubieten. Zusätzlich können didaktische und organisatorische Aspekte die Barrierefreiheit erhöhen.

Schlüsselbegriffe: Inklusion, Prüfungen, Barrierefreiheit, Digitalisierung, Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

## 1. Einleitung

In diesem Beitrag werden ausgewählte Möglichkeiten der Gestaltung digitaler Prüfungen erläutert. Zu Beginn wird ein allgemeiner Blick auf die Thematik „Chancengleichheit bei Prüfungen“ geworfen. Im Anschluss werden unterschiedliche organisatorische und didaktische Bedingungen und deren Einfluss auf barrierefreie Prüfungen analysiert. Ein Schwerpunkt soll in Abschnitt 4 auf die Gestaltung digitaler Multiple-Choice-Prüfungen gelegt werden. Zum Abschluss werden mögliche Grenzen barrierefreier Prüfungen je nach Prüfungs- und Aufgabenformat diskutiert.



## 2. Chancengleichheit bei Prüfungen

Die Gewährung von Chancengleichheit ist sowohl im Grundgesetz als auch in der UN-BRK verankert und beinhaltet auch den Bereich „Prüfungen“ (Art. 3, GG, Art. 24 (5) UN-BRK). Diese Thematik ist nicht neu, sondern wurde schon 1982 von der Kultusministerkonferenz in der Empfehlung zur „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“ gefordert (KMK, 1982). Dabei kann zwischen zwei Ansätzen zur Umsetzung von Chancengleichheit unterschieden werden: Einerseits das proaktive Herstellen von Chancengleichheit, bei dem Barrierefreiheit schon bei der Prüfungsgestaltung mitgedacht wird und – sofern vorhanden – gruppenbezogene Standards umgesetzt werden, andererseits das reaktive Herstellen von Chancengleichheit. Hier werden Prüfungsbedingungen auf Antrag an individuelle Bedarfe angepasst und für einzelne Studierende verändert (Peschke, 2019: 4 ff.). Im deutschen Hochschulkontext wird hier der Begriff „Nachteilsausgleich“ verwendet, der dem Begriff der „angemessenen Vorkehrungen“ der UN-BRK zugeordnet werden kann (Gattermann-Kasper, 2016; Poskowsky et al., 2018, Kap. 7).

Im Optimalfall ergänzen sich beide Ansätze: Es sollte versucht werden, möglichst viele Barrieren von vornherein für alle Studierenden nach gruppenbezogenen Standards abzubauen und zusätzlich auftretende Barrieren im Einzelfall auszuräumen. Während die Praxis der Gewährung von Nachteilsausgleichen – also das reaktive Vorgehen – schon eine lange Tradition im deutschen Hochschulbereich hat, befindet sich das proaktive Herstellen von Chancengleichheit noch am Anfang (Ennuschat, 2019; Oberschelp, 2021; Peschke, 2019: 20 ff). Hier besteht ein hohes Potenzial, Prüfungen chancengleicher zu gestalten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Gründe für den proaktiven Ansatz kurz dargestellt werden. Nicht nur Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten stoßen auf Barrieren, sondern auch internationale Studierende sowie Studierende mit Familienaufgaben (Kinder, Pflege von Angehörigen). Für diese Studierenden besteht keine bzw. nur an wenigen Hochschulen eine rechtliche Grundlage zur Gewährung von Nachteilsausgleichen. Aber auch Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen nehmen häufig keine Nachteilsausgleiche in Anspruch. Laut den Ergebnissen der best2-Studie haben circa 96% der Studierenden mit Beeinträchtigung eine nicht sichtbare Beeinträchtigung. Nur knapp 30% der Studierenden mit Beeinträchtigung haben das Instrument des Nachteilsausgleiches genutzt, obwohl circa 65% Probleme im Zusammenhang mit Prüfungen angeben (Deutsches Studentenwerk, 2018). Es zeigt sich also, dass viele Studierende nicht auf individuelle Maßnahmen zurückgreifen (können). Insgesamt kommt die barrierefreie Gestaltung von Prüfungen letztlich allen Studierenden zugute.



## a) Beispiele proaktiver Maßnahmen

Ein Ziel der proaktiven Herstellung von Chancengleichheit ist es, den Aufwand zur Umsetzung individueller Maßnahmen aufseiten aller Beteiligten zu verringern. Im Folgenden werden einige Beispiele aus dem Kontext „Prüfungen“ vorgestellt:

- Informationen transparent, frühzeitig und klar strukturiert zur Verfügung stellen
- Materialien in barrierefreien (Datei-)Formaten bereitstellen
- Einsatz von Hilfsmitteln für alle Studierenden zulassen (z.B. einsprachige Wörterbücher)
- Studierenden Wahlmöglichkeiten für gleichwertige Prüfungsformate geben – Prüfungsrecht beachten! (z.B. Einzel- oder Gruppenprüfung, aufgezeichneter Vortrag oder Live-Vortrag, Kombination schriftlicher und mündlicher Prüfungselemente)

## b) Beispiele für individuelle Maßnahmen

Trotzdem wird es immer wieder Situationen geben, in denen Studierende zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen individuelle Bedürfnisse haben und Prüfungen individuell angepasst werden müssen. Auch hierfür werden im Folgenden einige Beispiele genannt:

- Zeitverlängerungen
- Pausenregelungen
- Zusätzliche Korrekturzeit für Rechtschreibung und Grammatik (z.B. bei Studierenden mit Rechtschreibstörungen oder gebärdensprachlich aufgewachsenen Studierenden)
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher\*innen, Nutzung assistiver Technologien oder personeller Assistenz



### 3. Didaktische und organisatorische Aspekte bei Prüfungen

Aufgrund der hohen Relevanz von Prüfungen für Studierende sollten diese reflektiert und professionell gestaltet werden. Insbesondere summative Prüfungen haben in der Regel eine Selektionsfunktion, da nur bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung das Studium fortgesetzt werden kann (Schaper, 2021: 87 ff.). Daher sind Nachteile für Studierende mit Beeinträchtigung als besonders schwerwiegend einzuordnen. Nach Gattermann-Kasper und Schütt werden im Folgenden die wichtigen Aspekte der Prüfungsgestaltung genannt. Als didaktische Aspekte sind sowohl der Prüfungsgegenstand als auch die Prüfungs- und Aufgabenformate zu nennen (Gattermann-Kasper & Schütt, 2021). Der Aspekt „Prüfungsgegenstand“ ist dabei abhängig von der individuellen Lehrveranstaltung. Allerdings sollte hier im Sinne der Barrierefreiheit hinterfragt werden, ob weitere Kompetenzen (unbeabsichtigt) mitgeprüft werden, z.B. Stressresistenz, Schnelligkeit oder Rechtschreibung. Dadurch können Nachteile für einzelne Studierendengruppen entstehen. Beispielsweise könnte es sein, dass bei einer Multiple-Choice-Aufgabe auch die Sprach- und Lesekompetenzen der Studierenden in erhöhtem Maße abgefragt werden, obwohl dies nicht Teil des Prüfungsgegenstands ist. Hierbei könnten Nachteile für internationale Studierende, Studierende, die gebärdensprachlich aufgewachsen sind, blinde oder hochgradig sehbehinderte Studierende sowie Studierende mit Lesebeeinträchtigungen entstehen.

Der Bereich der Prüfungs- und Aufgabenformate ist sehr vielfältig. Bei allen Formaten können Barrieren für einzelne Studierendengruppen entstehen. Diese können teilweise durch eine angemessene Konzeption sowie durch den Einsatz von Hilfsmitteln für alle Studierenden und Wahlmöglichkeiten innerhalb von Prüfungen minimiert werden. Außerdem können durch die semesterbegleitende Bearbeitung möglicher Prüfungsfragen im gewählten Format eventuelle Barrieren erkannt und auch Prüfungsängste reduziert werden, da die Studierenden einschätzen können, welche Anforderungen sie erwarten (Lautner, 2018: 93 f.). In anderen Fällen sind, wie oben beschrieben, zusätzliche individuelle Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs notwendig. Im Bereich der mündlichen Prüfungen gelten insbesondere Gruppenprüfungen als problematisch für einzelne Studierendengruppen. Hier sind individuelle Bedarfe häufig schwieriger zu berücksichtigen als bei Einzelprüfungen (Braßler, 2018; Sommer, 2018). In Tabelle 1 sind potenzielle Barrieren bei den drei meist genutzten Formaten summativer Prüfungen aufgelistet (Gattermann-Kasper & Schütt, 2021).



Tab. 1: Barrieren bei unterschiedlichen Prüfungsformaten

<b>Format</b>	<b>Potenzielle Barrieren für</b>
<b>Klausur</b>	Taube Studierende, blinde oder hochgradig sehbehinderte Studierende, Studierende mit Konzentrationsschwierigkeiten oder Ängsten, Schmerzen, chronisch-entzündlichen Darmkrankheiten, Lese- und Rechtschreibstörungen
<b>Mündliche Prüfung oder Vortrag</b>	Studierende mit sozialer Phobie oder anderen Angststörungen, Beeinträchtigungen des Hörens oder Sprechens, Autismus-Spektrum-Störungen
<b>Hausarbeit</b>	Studierende mit depressiven Störungen, AD(H)S, Autismus-Spektrum-Störungen, Lese- und Rechtschreibstörungen, blinde und sehbehinderte Studierende

Neben den didaktischen Bedingungen können auch durch organisatorische Rahmenbedingungen vielfältige Barrieren entstehen beziehungsweise bei reflektierter Planung vermieden werden:

- Örtliche und räumliche Bedingungen
- Zeitliche Bedingungen
- Sozialformen
- Formale und technische Aspekte
- Einbindung von individueller Assistenz oder Dolmetschenden

Schaper zählt sowohl transparente Informationen über Rahmenbedingungen, Prüfungsformate, Aufgaben und Anforderungen einer Prüfung als auch die faire Gestaltung der Prüfung ohne Benachteiligung einzelner Studierendengruppen zu den wichtigen Kriterien der Prüfungskonzeption (Schaper, 2021: 98). In diesem Beitrag liegt der Schwerpunkt auf der konkreten formalen und technischen Gestaltung barrierefreier digitaler Prüfungen.



## 4. Barrierefreie technische und formale Gestaltung digitaler (Multiple-Choice)-Prüfungen

Bei digitalen Prüfungen sollten die Aspekte der Barrierefreiheit als unverzichtbare Anforderungen mitbedacht werden. Dies bezieht sich sowohl auf das Prüfungsdokument als auch auf den Down- und Upload-Prozess sowie die Navigation im genutzten Lernmanagementsystem (LMS) beziehungsweise der Prüfungssoftware. Dabei ist es wichtig, die Studierenden frühzeitig über das ausgewählte Setting zu informieren und technische Besonderheiten im Vorhinein zu klären. Beispiele für potenzielle Barrieren wären neben der erschwerten Navigation auch fehlende auditive Rückmeldungen zur verbleibenden Zeit oder der Speicherung der Antworten, die in einigen Umgebungen visuell angezeigt werden. Für Textdokumente existieren mittlerweile zahlreiche Anleitungen zur barrierefreien Gestaltung (Probiesch, 2021). Besonders herausfordernd ist die barrierefreie Gestaltung bei Multiple-Choice-Prüfungen, da hier nicht nur ein Textdokument erstellt, sondern die Studierenden in der Regel auch unterschiedliche Fragenformate beantworten müssen.

Die klassischen Formate Multiple Choice, Single Choice, Freitext und Lückentext sind in der Regel barrierefrei gut umsetzbar. Hier sollte allerdings bedacht werden, dass es Studierenden mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit und teilweise mit Lesebehinderungen nicht möglich ist, eine Frage direkt mit den zugehörigen Antwortmöglichkeiten bzw. die Antwortmöglichkeiten untereinander ad hoc zu vergleichen. Dies liegt daran, dass die auditive und taktile Wahrnehmung nur sequenziell gegeben ist und auch bei der Verwendung einer hohen Vergrößerung häufig kein Überblick mehr gegeben ist. Somit können Nachteile für Studierendengruppen entstehen. Diese sind besonders gravierend, wenn Antwortmöglichkeiten nur durch geringe sprachliche Unterschiede voneinander abweichen. Gleichzeitig können hierbei auch Barrieren für internationale Studierende sowie gebärdensprachlich aufgewachsene Studierende entstehen.

Weitere Formate wie K-Prim, True/False oder auch Drag and Drop sind ebenfalls möglichst barrierefrei einzusetzen. Allerdings besteht bei den Formaten K-Prim und True/False beispielsweise im LMS OpenOlat die Problematik, dass aktuell erst die Antwortfelder und danach die zugehörigen Aussagen vorgelesen werden und dadurch die Navigation und das Verständnis für einzelne Studierendengruppen



erschwert wird. Eine weitere Problematik ist die tabellarische Darstellung von Fragetypen, die häufig nicht barrierefrei ist. Das Format Drag and Drop müsste zumindest mit Studierenden, die mit Screenreader arbeiten, vorher eingeübt werden, da die Navigation nicht intuitiv möglich ist und aktuell auch noch nicht mit allen Screenreadern (nur mit VoiceOver) funktioniert (VoiceOver – Benutzerhandbuch, Kapitel: Verwenden von VoiceOver zum Bewegen von Objekten per Drag & Drop auf dem Mac).

Werden bei Prüfungen auditive Elemente eingesetzt, können Nachteile für Studierende mit Beeinträchtigung des Hörens und eventuell internationale Studierende entstehen. Im Rahmen der Barrierefreiheit ist eine Untertitelung sowie die Sichtbarkeit des Mundbilds relevant. Für taube Studierende müssen im Rahmen des Nachteilsausgleichs zusätzlich Dolmetschende eingesetzt werden.

Bei der Verwendung von visuellen Elementen, wie beispielsweise Abbildungen oder Diagrammen, ist eine barrierefreie Darstellung häufig nicht möglich (siehe exemplarisch Ellinger, 2018: 138). Ein Ansatz ist die Verwendung von Alternativtexten oder die Auswahl einer gleichwertigen Aufgabe ohne visuelle Elemente – entweder für alle Studierenden oder im Rahmen des Nachteilsausgleichs. Dies ist allerdings nicht in allen Fällen möglich und wird daher im nachfolgenden Punkt als Grenze der barrierefreien Gestaltung von Prüfungen diskutiert.

## 5. Grenzen barrierefreier Prüfungen und Fazit

Durch den Einsatz von Maßnahmen zum proaktiven Herstellen von Chancengleichheit, ergänzt durch individuelle Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs für einzelne Studierende, können viele Prüfungen barrierefrei umgesetzt werden. Es bleibt aber ein kleiner Teil an Prüfungen, bei dem trotzdem keine barrierefreie Lösung gefunden werden kann. Die Problemfelder werden im Folgenden kurz skizziert. Teilweise werden durch Alternativtexte deutlich höhere Anforderungen an Studierende gestellt, da die visuelle Darstellung einen guten Überblick und auch Verbindungen zwischen einzelnen Aspekten deutlich macht, die nicht adäquat im Textformat wiedergegeben werden können. Auf der anderen Seite können Alternativtexte Lösungshinweise bzw. im Extremfall die Lösung selbst enthalten, wenn es beispielsweise in der Medizin um das Interpretieren von



Röntgenbildern geht. In diesen Fällen sollte versucht werden, eine gleichwertige Ersatzleistung zu finden. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die visuellen Aufgaben essenzielle Teile der Prüfungsanforderung ausmachen, wie beispielsweise in Teilbereichen der Medizin oder auch in der Biologie im Bereich „Mikroskopieren“.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei der Gestaltung barrierefreier Prüfungen einerseits gewisse Grundprinzipien beachtet werden müssen und andererseits die individuelle Prüfung auf mögliche Barrieren getestet werden sollte. Abhängig von den eingesetzten Prüfungsformaten und Aufgaben können sehr unterschiedliche Barrieren entstehen. Trotzdem sollten übergreifende Aspekte – wie transparente Informationen und barrierefreie Textdokumente – als Standard gesetzt werden.



## Quellen

Braßler, M. (2018). Mündliche Gruppenprüfung im interdisziplinären Problembasierten Lernen (iPBL). In J. Gerick, A. Sommer & G. Zimmermann (Hrsg.), *Kompetent Prüfungen gestalten: 53 Prüfungsformate für die Hochschullehre* (S. 144–148). Waxmann.

Deutsches Studentenwerk (Hrsg.) (2018). *Beeinträchtigt studieren: Daten zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung*.

Ellinger, D. (2018). Multiple-Choice-Prüfungen (Antwort-Wahl-Verfahren). In J. Gerick, A. Sommer & G. Zimmermann (Hrsg.), *Kompetent Prüfungen gestalten: 53 Prüfungsformate für die Hochschullehre* (S. 136–139). Waxmann.

Ennuschat, J. (2019). *Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule: Rechtsgutachten*.

Gattermann-Kasper, M. (2016). *Nachteilsausgleiche – Alles klar. . . oder?* In U. Klein (Hrsg.), *Diversity und Hochschule. Inklusive Hochschule: Neue Perspektiven für Praxis und Forschung* (S. 104–122). Beltz Juventa.

Gattermann-Kasper, M. & Schütt, M.L. (2021, 19. November). *Prüfungen diversitätsreflektierend gestalten: Didaktische und organisatorische Überlegungen*. IBS-Fachtagung.

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (1982). *Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich*. Online unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1982/1982\\_06\\_25-Behinderte-Hochschulbereich.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1982/1982_06_25-Behinderte-Hochschulbereich.pdf), letzter Zugriff: 18.07.2022

Lautner, S. (2018). *Gemeinschaftlich gestellte Klausur*. In J. Gerick, A. Sommer & G. Zimmermann (Hrsg.), *Kompetent Prüfungen gestalten: 53 Prüfungsformate für die Hochschullehre* (S. 93–96). Waxmann.

Oberschelp, A. (2021). *Informationsportale für eine barrierefreie digitale Lehre: Was können deutsche Hochschulen von den USA lernen?*, Hochschulforum Digitalisierung, Nr. 61/ September 2021.



Peschke, S. (2019). Chancengleichheit und Hochschule: Strukturen für Studierende mit Behinderung im internationalen Kontext. Dissertation. Wissenschaft – Hochschule – Bildung. Springer VS.

Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S. & Brenner, J. (2018). Beeinträchtigt studieren – best2 Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Online unter: [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraechtigt\\_studieren\\_2016\\_barrierefrei.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf), letzter Zugriff: 18.07.2022

Probiesch, K. (2021). Barrierefreie Dokumente. In U. Peter & H. Lühr (Hrsg.), KSV Verwaltungspraxis. Handbuch digitale Teilhabe und Barrierefreiheit (S. 260–276). Kommunal- und Schul-Verlag.

Schaper, N. (2021). Prüfen in der Hochschullehre. In R. Kordts-Freudinger, N. Schaper, A. Scholkmann & B. Szczyrba (Hrsg.), Handbuch Hochschuldidaktik (S. 86–102). Utb.

Sommer, A. (2018). Mündliche Einzelprüfung. In J. Gerick, A. Sommer & G. Zimmermann (Hrsg.), Kompetent Prüfungen gestalten: 53 Prüfungsformate für die Hochschullehre (S. 141–143). Waxmann.

VoiceOver – Benutzerhandbuch. Online unter: <https://support.apple.com/de-de/guide/voiceover/vo14056/mac>, letzter Zugriff: 18.07.2022

